

Schützt den Rheinfall und Rheinau!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **33 (1938)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172954>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bauberatung

Da sowohl der Zentralvorstand als die Geschäftsstelle unserer Vereinigung immer wieder vor Baufragen von allgemeiner Tragweite gestellt werden, die sie nur behandeln und lösen können, wenn ihnen ein fachkundiger Berater zur Seite steht, haben sie nach einer geeigneten Persönlichkeit Umschau gehalten. Heute können wir mitteilen, dass *Herr Prof. Friedrich Hess, Lehrer für Architektur an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich*, sich bereit erklärt hat, diese Aufgabe zu übernehmen. Herr Prof. Hess ist dafür sowohl nach seiner grundsätzlichen Einstellung als nach seinen Leistungen in hohem Masse berufen. Als Hochschul-lehrer übt er auf die Bildung und Einstellung der jungen Architektengeneration einen massgebenden Einfluss aus. Wenn durch seine Vermittlung die Architekten von morgen ein stärkeres und unmittelbareres Verständnis für den baulichen Heimatschutz erhalten, können wir uns dazu nur beglückwünschen.

Selbstverständlich werden auch in Zukunft die Sektionen ihre Baufragen in erster Linie mit ihren kantonalen Vertrauensleuten zu lösen versuchen. Es kann aber auch für sie nur wertvoll sein, wenn sie wissen, dass sie einen Berater des Zentralvorstandes hinter sich haben, an den sie sich wenden können, so oft ihnen im Kampfe der Tagesmeinungen eine Begutachtung oder eine Beratung „von höherer Stelle“ als wünschbar und nötig erscheint. Herr Prof. Hess stellt ihnen seine Dienste gegen Ersatz der Spesen, d. h. ohne besondere Honorare, zur Verfügung, so dass also die Kostenfrage in denkbar günstiger Weise geregelt ist. Der Zentralvorstand hofft, dass die Sektionen sein Vorgehen allseitig begrüßen und dass sich bald eine lebendige und nützliche Zusammenarbeit entwickeln werde.

Schützet den Rheinfluss und Rheinau!

Wir hatten unser Heft vom 1. April 1932 der Erhaltung des Klosters Rheinau gewidmet, das damals schon durch die Errichtung eines Kraftwerks mit seinem Maschinenhaus bedroht war. Wir bemühten uns, jedermann mit der Schönheit und Unberührtheit dieser wechselvollen Landschaft vertraut zu machen, die Einsicht zu vertiefen, dass hier etwas Einmaliges und Unwiderbringliches erhalten werden müsse, die Natur sowohl wie die prächtige, doppeltürmige Barockkirche. Wir schlossen mit den Worten: „Heute ist landschaftliche Schönheit, mit historischer Stätte verbunden, vielen nicht mehr heilig. Wir werden aus dem Rütli- und dem Vers „Solange der Rhein noch fliesset“ wegstreichen müssen. Denn er wird von Schaffhausen bis Basel nirgends mehr fließen, wenn zu den bestehenden Kraftwerken noch die geplanten ausgeführt sind; er wird buchstäblich nur noch eine Treppe von stillen Tümpeln sein.“ Und daran anschliessend veröffentlichten wir die Eingaben der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz vom 15. November 1931 und diejenige der Zürcherischen Vereinigung vom 5. Dezember des gleichen Jahres an das Statthalteramt Andelfingen.

In den vergangenen sechs Jahren hat nun das Rheinauer Projekt unter der Asche weitergemottet, und da in der letzten Zeit wieder die Flammen aufzüngeln, haben die Zürcher und Schaffhauser Heimatschützer auf den letzten Junisonntag eine Landsgemeinde nach Rheinau einberufen, zu der 250 Zürcher erschienen waren, um gegen das Projekt Stellung zu nehmen.

Drei Redner teilten sich vom Standpunkte des Heimat- und Naturschutzes aus in diese Aufgabe. In markigen, in Zürcherdialekt gehaltenen Reden skizzierten Dr. E. Briner und Dr. Hermann Fiez Geschichte und Baugeschichte des Städtchens und des Klosters und betonten die einzigartige Lage des Inselklosters im Rheine. Die Harmonie eines jetzt noch ungestörten Landschaftsbildes darf nicht verloren gehen und die historischen Baudenkmäler vom Range einer Rheinauer Klosterkirche dürfen durch künstliche Eingriffe nicht beeinträchtigt werden. Beide Redner sprachen vom Reiz des fließenden Stromes und der in die Landschaft und zum Strombild so trefflich eingefügten alten Bauten. In sehr eindrücklicher Rede nahm Oberrichter Dr. Balsiger persönliche Stellung gegen den Gedanken, das herrliche Rheinauer Landschafts- und Flussbild durch ein Kraftwerk zu stören. Er bezeichnete es als ein Gebot, schon rein grundsätzlich, ein solches Projekt zu bekämpfen. Das Landschaftsbild am Rhein (Rheinfall und Rheinau) ist ein Gemeinschaftsgut unseres Volkes, es soll unangetastet bleiben. Die Tagung fasste auf den Vorschlag des Obmanns eine Resolution nachstehenden Inhalts:

„Die Heimatschutzvereinigungen der Kantone Zürich und Schaffhausen sind überaus beunruhigt durch das in neuer Form den Behörden vorgelegte Projekt eines Rheinkraftwerkes bei Rheinau. Sie richten an die kantonalen und eidgenössischen Behörden das dringende Ersuchen, um strikte Ablehnung dieses Projektes, das durch sein Stauwehr, die Anlage eines Maschinenhauses und mit seinem Leitungsnetz eines der schönsten Landschaftsbilder am Rhein verunstalten, die Wirkung der historischen Bauten auf der Klosterinsel Rheinau schwer beeinträchtigen und durch die Aufstauung des Rheins die natürliche Schönheit des strömenden Wassers und des Rheinfalls für immer vernichten würde.“

Aus dem Tagebuch

Hochdorf im Kanton Luzern besitzt eine feine Barockkirche, ein Werk von Jakob Singer, einem Tiroler, der sich in Luzern eingebürgert und dort viel gebaut hat, auch eine Anzahl schöner Dorfkirchen. Nun wird geplant, das Innere umzubauen; ob das wegen starken Kirchenbesuchs nötig sei, darüber streitet man sich. Wir werden auf diesen Fall zurückkommen, der wieder einmal sehr typisch ist. Auch im Wallis sind eine Reihe guter alter Kirchen durch Umbau und Abbruch bedroht. Denkmalsschutz tut not!

*

Manchen, die gegen die Erhaltung des Basler Zeughauses gestimmt haben, tut das heute schon leid. Denn der Neubau der neuen Universität ist keineswegs so herausgekommen, dass man sagen könnte, es sei ein gutes Neues an Stelle eines guten Alten getreten. Der Bau wirkt dünn und schwach, so dass die alte Gewerbeschule, die noch niemand für ein Kunstwerk angesehen hat, auf einmal einen Nimbus von anständiger Architektur bekommt. Gegen die mächtigen Bäume des Petersplatzes kommt der bloss zweistöckige Bau nicht auf. Zum Abschluss hat er ein Sparrengesims, man höre und staune, aus Beton erhalten. Geschehen im Zeitalter der neuen Sachlichkeit. Und ein gut Unterrichteter versichert mir, dahinter komme ein Kiesklebedach zu liegen, also das Schiefelste, was es überhaupt an Dächern gibt, kaum gut genug für einen Warenschuppen. Wir wollen hoffen, dass hier unser Gewährsmann doch nicht so gut unterrichtet war.

*